

München/Köln, den 10.07.2025

Infobrief Nr. 32 zum BKK HZV-Vertrag Bayern

Vertragserweiterung zu Quartal 3/2025:

- **Erweiterung des HZV-Vertrags um ein Versorgungsmodul „Telekonsil“**

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zum BKK HZV-Vertrag Bayern. Bitte beachten Sie die Vertragserweiterung und reichen Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank.

Erweiterung des HZV-Vertrags um ein Versorgungsmodul „Telekonsil“

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir den bestehenden BKK HZV-Vertrag Bayern um das Versorgungsmodul "Telekonsil" ergänzt haben. Dafür haben wir gemeinsam mit den Vertragspartnern GWQ ServicePlus AG, Landesverband der Betriebskrankenkassen in Bayern und zudem mit der Deutschen Diabetes Gesellschaft, dem Berufsverband der Deutschen Dermatologen, der Ärztlichen Vertragsgemeinschaft Deutschlands und der Sanakey Contract GmbH einen Vertrag zur besonderen Versorgung nach § 140a SGB V über die telemedizinische Versorgung - Versorgungsmodul „Telekonsil“ geschlossen.

Diese interdisziplinäre telemedizinische Zusammenarbeit zwischen Hausärztinnen und Hausärzten sowie Gebietsfachärztinnen und Gebietsfachärzten soll eine frühzeitige und sachgerechte Diagnostik, Therapie und Langzeitversorgung bei HZV-Versicherten sicherstellen.

Wie kann ich daran teilnehmen?

- ✓ Die Teilnahme ist nur möglich, wenn Sie bereits am BKK-HZV-Vertrag in Bayern teilnehmen.
- ✓ Sie können sich auf der Telekonsilplattform www.hausarztkonsil.de registrieren und über die Sanakey Contract GmbH Ihre Teilnahme erklären. Sie nehmen mit dem Tag der Abgabe der Teilnahmeerklärung am Versorgungsmodul teil.
- ✓ Die Teilnahme wird, anders als bei der HZV-Teilnahme, nicht über die HÄVG, sondern die Sanakey Contract GmbH verwaltet.

Welche Patientinnen und Patienten kann ich behandeln?

- ✓ Diese besondere, interdisziplinär-fachübergreifende Versorgung richtet sich an HZV-Versicherte im BKK HZV-Vertrag Bayern mit Diabetes mellitus mit Verdacht auf ein Diabetisches Fußsyndrom und Versicherte mit unklaren Hautveränderungen / -reaktionen.
- ✓ Bitte beachten Sie: noch nicht alle Krankenkassen im BKK-HZV-Vertrag Bayern nehmen an diesem Versorgungsmodul teil. Die einzelnen BKKen müssen dem besonderen Versorgungsangebot zunächst gesondert beitreten. Eine aktuelle Liste der teilnehmenden Krankenkassen finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Hausärztinnen- und Hausärzteverbands und auf der Telekonsilplattform unter www.hausarztkonsil.de.
- ✓ Die Patientinnen und Patienten müssen ihre Teilnahme am Versorgungsmodul ebenfalls erklären. Die entsprechende Teilnahmeerklärung finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Hausärztinnen- und Hausärzteverbands.

Wie erfolgt die Leistungserbringung?

- ✓ Haben Sie in der Praxis Patientinnen oder Patienten mit der entsprechenden Indikation:
 - Vorliegender Diabetes mellitus mit Verdacht auf ein Diabetisches Fußsyndrom und/oder
 - Unklare Hautveränderungen / -reaktionen,
- ✓ die nicht durch Sie selbst beurteilt werden können, können Sie sich bei der zertifizierten Telekonsilplattform (www.hausarztkonsil.de) registrieren. Dort geben Sie Daten Ihrer Patientinnen und Patienten ein. Sie haben die Möglichkeit Fotos der betroffenen Stelle in die Plattform zu laden und eine Fragestellung an die Gebietsfachärztin oder den Gebietsfacharzt zu stellen. Hierbei können Sie sich eine Gebietsfachärztin oder einen Gebietsfacharzt, die ebenfalls in der Plattform registriert ist, auswählen und um die Befundung anfragen.
- ✓ Innerhalb von max. 3 Werktagen erhalten Sie eine Rückmeldung durch die Gebietsfachärztin oder den Gebietsfacharzt, um den entsprechenden Befund dann mit Ihrer Patientin oder Ihrem Patienten zu besprechen und ggf. weitere Behandlungsmaßnahmen einleiten.

Wie erfolgt die Abrechnung?

- ✓ Die Abrechnung der Leistung erfolgt über die Sanakey Contract GmbH. Wie gewohnt erhalten Sie quartalsweise die Vergütung der erbrachten Leistungen.
- ✓ Folgende Leistungen werden vergütet:

Diabetisches Fußsyndrom (bei bekanntem Diabetes mellitus):

Leistung	Vergütung
Telekonsil - Diagnose-/ Therapieunterstützung	45 EUR
Verlaufskontrolle/Therapieverlauf	18 EUR
Nicht abschließend telekonsiliarisch zu begutachtender Fall	13,50 EUR

Unklare Hautveränderung / Hautreaktion

Leistung	Vergütung
Telekonsil - Diagnose-/ Therapieunterstützung	25,20 EUR
Verlaufskontrolle/Therapieverlauf	18 EUR
Nicht abschließend telekonsiliarisch zu begutachtender Fall	13,50 EUR

- ✓ Nach der Fallanlage und der Dokumentation in der Telekonsilplattform, können Sie den Abrechnungsdatensatz direkt an die Sanakey Contract GmbH übermitteln. Eine Dokumentation in Ihrem Praxisverwaltungssystem ist nicht notwendig.
- ✓ Mit Abgabe Ihrer Teilnahmeerklärung an die Sanakey Contract GmbH erhalten Sie einen Zugang zum Sanakey-Portal. Hier erhalten Sie dann eine detaillierte Übersicht über die abgerechneten Patientenfälle und entsprechende Abrechnungsbelege im PDF-Format mit Informationen zu den jeweiligen Auszahlungen.

Weitere Informationen zum BKK HZV-Vertrag Bayern finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de in der Rubrik Hausarztverträge.

Fragen zum **Versorgungsmodul „Telekonsil“** können Sie an den **Bayerischen Hausärztinnen- und Hausärzteverband** unter **089 / 127 39 27 30**, E-Mail: vertraege@bhaev.de oder Fax: 089 / 127 39 27 99 stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BHÄV / HÄVG